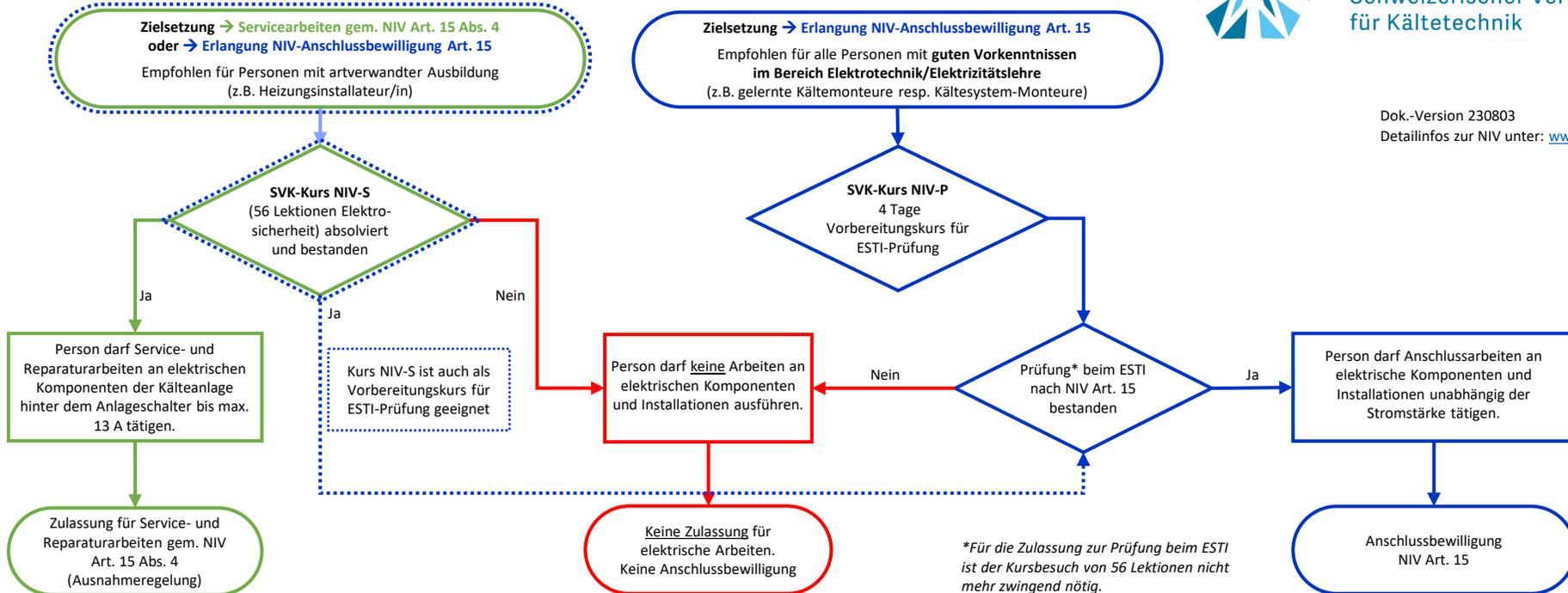


Elektrische Arbeiten an Kälteanlagen gem. NIV Art. 15. Welche Ausbildung benötigen die Kältefachleute? Entscheidungshilfe für Kältefachleute



Tätigkeiten

- Austausch/Service/Wartung/Reparatur von el. Komponenten
- 1:1 Austausch ohne Leistungserhöhung
- Keine el. Hausinstallationen durchführen. Berechtigung nur zu Reparatur oder Austausch von el. Komponenten der Kälteanlage.

Pflichten

- Anschlüsse überprüfen
- Mess- und Prüfprotokoll führen
- Periodische Weiterbildung

Zusätzliche Auflagen

- Nur direkt an die Steuerung angeschlossene Komponenten
- Nur hinter Haupt- und Anlageschalter
- Max. Absicherung 13 A

Zur Kenntnisnahme:

- Das Ersetzen von Komponenten in einer Schaltgerätkombination (SGK) oder in einem Erzeugnis ist keine Installationstätigkeit und fällt daher nicht unter die Regelung von Art. 15 Abs.4 NIV. Diese Arbeiten müssen aber ebenfalls sicher und normenkonform durchgeführt werden.

Tätigkeiten:

- Austausch/Service/Wartung/Reparatur von el. Komponenten sind nicht zulässig

Tätigkeiten:

- Austausch/Service/Wartung/Reparatur von el. Komponenten
- 1:1 Austausch ohne Leistungserhöhung
- Keine el. Hausinstallationen durchführen. Berechtigung nur zum Anschluss von Erzeugnissen und Komponenten der Kälteanlage

Pflichten:

- Anschlüsse überprüfen
- Mess- und Prüfprotokoll führen
- Periodische Weiterbildung

Zusätzliche Auflagen:

- Nur direkt an die Steuerung angeschlossene Komponenten